Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

**Band:** 66 (1995)

**Heft:** 12

**Artikel:** Gedanken einer Aussenseiterin : geistige Behinderung - Konstruktion

und Wirklichkeit. 2. Teil

Autor: Schriber, Susanne

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-812629

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUBILÄUMSTAGUNG

Gedanken einer Aussenseiterin, 2. Teil

# GEISTIGE BEHINDERUNG – KONSTRUKTION UND WIRKLICHKEIT

Von Dr. Susanne Schriber, Dozentin Heilpädagogisches Seminar, Zürich

# Geistige Behinderung – Gedanken zu Rationalität und Spiritualität

ch komme zu einem zweiten Schwer-punkt meiner Überlegungen, den ich durchaus in Verbindung zum ersten sehe. Dabei wage ich mich auf fremdes Territorium: Als Nicht-Philosophin, aber alltagsphilosophisch denkende Frau erlaube ich mir, den Begriff «geistige Behinderung» anzukratzen; auf die Gefahr hin, dass Sie oder Philosophinnen und Philosophen mich eine Dilettantin schimpfen, dass Sie mich eines Besseren belehren werden oder aber, dass Sie mir mitteilen werden, die Gedanken seien müssig, ausgereizt, nichts Neues unter der Sonne bzw. unter Ihrer Sonne. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass Sie sich meine Anmerkungen, solche wiederum einer Aussenseiterin, mehr oder weniger geduldig anhören: Persönlich komme ich mehr und mehr zur Überzeugung, dass der Begriff «geistigbehindert», um die angepeilten Beeinträchtigungen zu umschreiben, unglücklich, ja verfehlt ist, dass er nicht mehr zeitgemäss ist, dass er zur Entwertung einer Menschengruppe beiträgt. Auch hier wage ich zu sagen: der Begriff «Geist» oder präziser «Geistige Behinderung» ist nur dank einseitig ausgerichteter Konstruktionen haltbar. Denn wo wir ehrlich mit uns und der Welt sind - ob diese objektiv oder subjektiv zu verstehen ist -, müssten wir bescheiden eingestehen, dass wir verhältnismässig wenig über «Geist» wissen, damit auch ungeheuer überheblich sind, wenn wir von «geistiger Behinderung» sprechen. Ich jedenfalls, wäre ich geistigbehindert und zugleich doch fähig, meine Gedanken ins Abstrakte zu führen, würde diesen Begriff als vermessen, nicht zutreffend, ja diskriminierend ablehnen.

Alle Gebildeten, Schultüchtigen und Gelehrten unter Ihnen werden nun einwenden, dass *Hegel* mit seiner Philosophie des Geistes in unserer Wissenschaftsgeschichte allgemein Anerkennung findet. Seine Kernaussage lautet: «*Geist ist Realität des Denkens*». Damit ist logisch abgeleitet, dass die eingeschränkte oder verzerrte Realität des Denkens – was immer dies heissen mag – tatsächlich als geistige Behinderung bezeichnet werden kann. Ich vermag in

keiner Art und Weise Hegelsches Denken zu widerlegen, dazu bin ich wie gesagt in der Philosophie zu wenig bewandert, zu sehr Aussenseiterin. Klugeren Köpfen ist es, nebenbei bemerkt, auch nicht gar so einfach gelungen. Aber ich setze mich in meiner ganzen intellektuellen Beschränktheit und Kläglichkeit flugs mit einer Prise Grössenwahn über die Hegelsche Lehre hinweg, um mehr alltagssprachlich zu argumentieren.

# Zwei unterschiedliche Aspekte eines Begriffs

Es ist zu erinnern, dass in der Philosophie wie auch im Alltagsverständnis mit «Geist» - meines Erachtens zu Recht weit mehr Vorstellungs- und Gefühlsmässiges verbunden wird als mit Denken. Mindestens zwei Begriffsaspekte können hervorgehoben werden: Geist tatsächlich als Intellekt, Denkvermögen, als Beweglichkeit und Regsamkeit der Gedankenführung und Gedankenverbindungen, als Ratio, als Denkkraft, Verstand und Vernunft. In der zweiten Akzentuierung finden wir eine ganz andere Begriffsgruppe, die im Alltag genauso vertreten ist wie erstere: Geist als Spiritualität, als Atem und Hauch, der uns alle umgibt und durchdringt, als das Individuum in seiner Endlichkeit Transzendierende, das Ausser-Sich-Sein oder das Ausserhalb-Uns-Seiende, Geist auch als Seele, als Gefühl oder Gemüthaftes.

Nun, es soll weder geistreiche noch geistlose Wortklauberei betrieben werden, es sei Spezialistinnen und Spezialisten überlassen, die beiden Begriffsgruppierungen zu ordnen. Worauf es mir hier und heute ankommt ist, dass die beiden Akzente zu Geist sehr unterschiedlicher Ausrichtung sein können: einmal im Sinne von Intellekt und im zweiten Falle in der Bedeutung von Spiritualität. Beide Begriffe bedürften je der weiteren genaueren Definition und Umschreibung. Sicher aber ist für mich, dass «Intellekt» enger das Denken umfasst, während «Spiritus» durchaus auch Teile des Gemütes, des Glaubens, des Seelischen, des durch Analyse und Denken nicht Erfassbaren enthalten kann. Wo wir aber im Volksmund und auch in unseren Fachkreisen so selbstverständlich und altgedient von «geistiger Behinderung» sprechen, meinen wir doch meist zunächst und im Vordergrund intellektuelle oder kognitve Beeinträchtigung. Denn die meisten Menschen – so ist zu behaupten – können nicht auf ein zu Ende gedachtes theologisches oder philosophisches Menschen- und Weltbild zurückgreifen, vor dessen Hintergrund der Ausdruck «Geistige Behinderung» Berechtigung erhält. Seien wir auch ehrlich, wir gebrauchen den Begriff, weil er in der Tradition liegt, weil es schon immer so war, weil er so praktisch ist, weil die Invalidenversicherung und alle anderen (vermeintlich) wissen, was wir darunter zu verstehen haben, weil er uns so leicht über die Lippen kommt, weil auch die intellektuell behinderten Frauen und Männer diesen erlernt haben und immer wieder lernen, kurz, weil wir eben nicht so geistreich sind, nicht viel, nicht sorgfältig denken. Intellektuelle Behinderung ist dagegen für mich präziser jener Ort, jener Funktionsbereich, wo die primäre Beeinträchtigung liegt. Der Begriff ist nüchtern, sachlich, funktionell analog zu jenem der Körper- oder Sinnesbehinderung. Denn noch einmal: Was wissen wir denn wirklich über die Beeinträchtigung des Geistes im Falle von kognitiven Abweichungen? Warum bleibt der Begriff für den Fall einer kognitiven Beeinträchtigung vorbehalten, findet er keine Anwendung im Falle einer Körperschädigung? Könnte er nicht genauso für uns körperbehinderte Frauen und Männer angewendet werden, wo wir doch davon ausgehen, dass Körper und Geist, vergleichbar wie Intellekt und Geist, in Wechselwirkung stehen? Kommt hinzu, dass die gegenwärtige Psychologie, gerade die Entwicklungspsychologie in ihren Persönlichkeitsmodellen keinen Funktionsbereich «Geist» vorsieht. Warum also halten wir uns so hartnäckig an diesen - mit Verlaub – in unserem Zusammenhang veralteten Begriff?

Weiterbildung

# BESA Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem

**Leitung:** Albert Urban Hug, Leiter Pflegedienst Herdschwand, Emmenbrücke

## Datum/Ort:

Donnerstag	18. Januar	1996	Luzern
Freitag	19. Januar	1996	Zürich
Montag	4. März	1996	Ostschweiz
Dienstag	5. März	1996	Zürich
Donnerstag	25. April	1996	Luzern
Freitag	26. April	1996	Winterthur
Freitag	10. Mai	1996	Luzern
Montag	13. Mai	1996	Zürich
jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr			

BESA, ein System für die Einstufung der Bewohner in einem Pflege- und Betreuungsgrad und für die Ermittlung der Pflegetaxen. Sie lernen die drei zur Verfügung stehenden Instrumente kennen:

- den Leistungskatalog für eine differenzierte Einstufung der Bewohner
- den Grobraster für die Kontrolle und die Grobeinstufung der Bewohner
- das Kalkulationsmodell für die Ermittlung der Pflegetaxen

**Kursziel:** Nach dem Kurs sind Sie in der Lage, die BESA-Instrumente sachgerecht und ordnungsmässig anzuwenden.

Ausgangslage: Die Teilnehmenden haben das System BESA studiert und nehmen für die Schulung eigene Fallbeispiele mit (Budget laufendes und nächstes Jahr, Arbeitsstunden und Lohnkosten je Bereich).

## Programm: Systemübersicht BESA:

- Erläuterungen und Schulung des Leistungskataloges und Grobrasters für die Einstufung der Bewohner
- Einführung in das Kalkulationsmodell

**Arbeitsweisen und Methoden:** Lehrgespräche, Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Lösen von Fallbeispielen

**Teilnehmerzahl** ist auf 18 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

#### Kurskosten:

Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes Fr. 235.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder zuzüglich Fr. 25.– bis Fr. 34.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Ameldung: sobald wie möglich an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung	BESA	18.1.96	19.1.96	4.3.96	5.3.96	25.4.96	
		26.4.96	10.5.96	13.5.96			
Name/Vorname							amen
genaue Privatadres	sse						
Telefon P				Telefon G			ALCO LIBORAT
Name und vollständ	dige Adresse de	es Heims				amin'i anin' avan'n	anihožtylov b
Tätigkeit/Funktion	im Heim						
Unterschrift und Da	atum						

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

# **Grundkurs Finanz- und Rechnungswesen (4 Tage)**

Leitung: Willy Pfund, stv. Direktor, Finanzchef und Leiter der Zentralen Dienste des Bürgerspitals Basel, begleitet von einem erfahrenen Chef Rechnungswesen eines Mittelbetriebes

Datum: Dienstag, 19. März, und Mittwoch, 20. März 1996, jeweils 09.00 bis 16.15 Uhr, sowie Montag, 22. April, und Dienstag, 23. April 1996, jeweils 09.00 bis 16.15 Uhr

Ort: Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5, 4600 Olten

Zielpublikum: alle Interessierten sowie die AbsolventInnen der Diplomausbildung für Heimleitungen

## Konzept/Inhalt:

Wir gehen davon aus, dass

- die Kursteilnehmer sehr unterschiedliche Kenntnisse mitbringen,
- die Herkunft der Teilnehmer bezüglich Grösse, Organisationsform und Trägerschaft ihres Heims ebenfalls stark differiert.

**Durch theoretische Einführung und praktische** Übungen sollen alle Teilnehmer trotz den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen

- den Kontenrahmen für Heimwesen
- die Doppelte Buchhaltung
- die Kostenrechnung
- die Budgetierung sowie
- die Betriebsstatistik kennen und verstehen

Das Schwergewicht wird auf die Doppelte Buchhaltung gelegt. Um den heutigen allgemeinen Forderungen nach Kostenkontrolle und Kostentransparenz gerecht zu werden, werden die Kostenrechnung, die Budgetierung

und die Betriebsstatistik in einfacher Art miteinbezogen. Durch Hausaufgaben (nach den beiden ersten Kurstagen) und Repetitionen wird der Stoff gefestigt und der Lernerfolg festgestellt. Den TeilnehmerInnen werden die Lösungen und die Buchhaltungsbegriffe schriftlich abgegeben.

Material: Der Heimverband-Kontenrahmen (Bezugsmöglichkeit: Heimverband Schweiz, Verlagsleitung, Postfach, 8034 Zürich) und Taschenrechner sind als Arbeitsinstrumente mitzubringen.

Teilnehmerzahl: ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

#### Kurskosten:

Fr. 715.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes Fr. 825.- für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen Fr. 950.- für Nicht-Mitglieder zuzüglich die Mittagessen (obligatorisch!) sowie sämtliche Getränke. Den Zahlungsmodus geben wir Ihnen später bekannt. Wer eine Unterkunft wünscht, wird gebeten, diese selber zu organisieren (z.B. im Hotel Olten).

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 23. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne unseren Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung und die Rechnung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anme	ldung
------	-------

Grundkurs Finanz- und Rechnungswesen - Kurs Nr. 17

Name/Vorname	gruppiniangen au- ordnen Westschap in Franzischend-William en enge	
genaue Privatadresse	ATT THE COLD TRANSPORTED FOR SAME AND ASSESSMENT OF SAME ASSESSMENT OF SAME AND ASSESSMENT OF SAME ASSESSMENT	
Telefon P	Telefon G	enthama.
Name und vollständige Adresse des Heims	zweiten Falle in der Bedautung von Spl	
Tätigkeit/Funktion im Heim	Tricefinite Beide Begutte endorfter je do 100 mangspsychologie i MYRTIGE westeren och areas Dokumica und 50 kaltsmodellen Arman Font	
Unterschrift und Datum	Umschreibung Sicher aber ist ille mich, algeste vorsient. Warum als	o haten
Mitgliedschaft des Heims	Persönliche Mitgliedschaft	enhang

# **Suchtprobleme im Heim**

#### Leitung:

Martin Borst, Lehrer und Präventionsberater Markus Eisenring, Heimleiter, Zürich Eva Winizki, Psychotherapeutin/Supervisorin, Zürich

**Datum/Ort:** Mittwoch, 20. März 1996, 09.00 bis 17.00 Uhr, Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

#### Kursziel:

Erweiterung der persönlichen und beruflichen Handlungskompetenz im Umgang mit der Suchtproblematik.

#### Inhalt:

- Erläuterung von Grundbegriffen zur Suchtproblematik und zur rechtlichen Situation der Heim-MitarbeiterInnen
- Persönlicher Bezug zum Thema
- Fragerunde
- Bearbeitung des Themas anhand von konkreten Fallbeispielen

## Arbeitsweise:

Vermittlung von Informationen im Plenum Themenzentrierte Arbeitsgruppen Prozessorientierte Fallarbeit in Kleingruppen: Die TeilnehmerInnen sind eingeladen, Fälle aus der eigenen Praxis vorzustellen

#### Zielpublikum:

Von der Suchtproblematik betroffene PraktikerInnen aus den Heimen. **Teilnehmerzahl:** ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

#### Kurskosten:

Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes Fr. 235.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder zuzüglich Fr. 34.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Verschiedene Unterlagen über Suchtmittel, Merkmale von Suchtgefährdung, das Betäubungsmittelgesetz und entsprechende Literatur sind im Kurspreis inbegriffen.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis
21. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz,
Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die
Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann,
teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht
konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und
Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine
Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Suchtprobleme im Heim - Kurs Nr. 1

Name/Vorname	word day gewild behinderten, erkanns	entention, was cited to a la permit
genaue Privatadresse	Merablassung, Auf die Gefalle hin, dass	politischen Albah von Broddfill M
Telefon P	Telefon G	Salidaritis einseknens
Name und vollständige Adresse des Heims	Cart catsacrition propagation 3 carriers	zvelistanalege Autrest des Fleins, er- seit
Tätigkeit/Funktion im Heim	mit unglaublicher Senshitutt, die geleh-	sonçna es das Tagungs@ekiremePdel
Unterschrift und Datum	and Beschoolbung enthem), die West	Referenten von heute - unerbijdig

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

# Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten

**Leitung:** Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater, Organisationsberater, Dozent am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich **Teilnehmerzahl:** ist auf 25 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

#### Datum/Ort:

Donnerstag 21. März 1996 und Donnerstag 28. März 1996, jeweils von 09.30 bis 16.30 Uhr, Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

Verhaltensstörungen machen uns das Leben schwer. Verhaltensauffälligkeiten zwingen uns zum Handeln.

Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Heimen oder in ... leben, zeigen Auffälligkeiten und Störungen in ihrem Verhalten.

Das Seminar bietet die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.

Die Auseinandersetzung erfolgt

- theoretisch: wissenschaftliche Theorien zum Verständnis
- persönlich:
   was heisst für mich «Auffälligkeit»,
   «Störung» und warum
- praxisbezogen:
   Entwicklung eines Interventionsprojektes
   bei einem «Fall»

#### Kurskosten:

Fr. 340.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes Fr. 395.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen Fr. 450.– für Nicht-Mitglieder zuzüglich Fr. 34.–/Tag (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 23. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anme	d	lu	n	9
------	---	----	---	---

Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten – Kurs Nr. 48

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

#### JUBILÄUMSTAGUNG

### Näher am geistigen, am spirituellen Leben

Damit sei nicht behauptet, dass der Geist im Falle von intellektueller Beeinträchtigung nicht doch tatsächlich «behindert», in seiner freien Entfaltung eingeschränkt sein könnte. Nur trifft diese Behinderung des Geistes für andere Behinderungsformen genauso zu, noch wesentlicher, so meine ich, diese Beeinträchtigung der freien Entfaltung des Geistes ist auch bei sogenannt nichtbehinderten Menschen festzustellen, die einseitigen Lebensweisen und Wertvorstellungen nachjagen, sich im selbständigen Denken und Handeln bevormunden und verführen lassen und abhängig von der Norm, vom Dazugehören einem «normalen», das heisst normierten Alltag nachhetzen. Der Terminus «Geist» ist mir also zu gross, zu bedeutsam, auch zu unpräzise, als dass ich ihn für intellektuelle Beeinträchtigung verwenden könnte. Zu leicht laufen wir Gefahr, über behinderte Leute und deren Wesen zu verfügen, wenn wir meinen, im Besitz der Wahrheit über ihre letztlichen Beschränkungen zu sein.

Im Wissen darüber, dass ich vielleicht wieder einer Konstruktion anheimfalle, die möglicherwiese, ja mit grosser Wahrscheinlichkeit nur annähernd der Wirklichkeit gerecht wird, behaupte ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen und Begegnungen sowie einiger vermittelnder Darstellungen, dass im Denken behinderte Menschen oft näher am geistigen, am spirituellen Leben sind als nichtbehinderte Leute, dass sie die Teilhabe an diesem unteilbaren Odem wahrzunehmen vermögen, wo wir verschlossen und allem Geistigen genüber ob des Materiellen vernagelt sind. Dass möglicherweise gerade viele intellektuell behinderte Menschen mehr von diesem Wesentlichen erahnen und spiegeln, weil sie nicht intellektuelle und rationale Barrieren aufbauen können, ist vermutlich kein neuer Gedanke. Ist es nicht gerade dies, was uns nicht selten an kognitiv behinderten Menschen so sehr fasziniert, weil sie darstellen, was wir vermissen, zuweilen auch fürchten: das Wesentliche, die unmittelbare Nähe zum Basalen, das sinnlich Wahrnehmbare in all seinen Facetten, die Einfachheit und Direktheit, damit auch Ehrlichkeit, die Ungefiltertheit von Emotionen und damit die spontanen Äusserungen, Ausund Einbrüche; und wo sozial Gefiltertes uns entgegentritt, so wird es - durch die reguläre Sozialisation – in seiner ganzen Hilflosigkeit und normativen Begrenzung teilweise karikiert, gar schmerzhaft gespiegelt uns entgegengebracht. Denn auch intellektuell behinderte Menschen

sind *Kinder dieser Kultur*, ihren Werten und Normen ausgesetzt, diese verinnerlichend und wiederherstellend.

### Welt der Konkretheit – Welt der Abstraktion

Verstehen Sie mich richtig: Es soll - mit einem Wort von Emil E. Kobi gesprochen - nicht aus dem «Sorgenkind» ein «Freudenkind» im theologischen Sinne – das Kind, das keiner Sünde fähig ist und aus der Erbsünde entlassen wurde - stilisiert und konstruiert werden. Aber es soll hervorgehoben werden, dass diese Unmittelbarkeit und diese Einfachheit, auch das Weggetreten-Sein intellektuell behinderter Menschen, uns an die oft abgespaltenen und verleugneten Aspekte der spirituellen Welt erinnert und diese gerade auch durch intellektuell behinderte Menschen sichtbar, erinnerbar werden. Womit ich nicht – um einem theologischen Missverständnis vorzubeugen - meine, intellektuell behinderte Menschen verkörperten oder seien die Spititualität, nein, in ihnen wird die uns allen zugängliche Spiritualität sichtbarer, so wie auf körperbehinderte Menschen Ängste vor Körperverletzung projiziert und Sehnsüchte nach körperlicher Vollkommenheit oder physischer Unsterblichkeit in diesen plaziert werden können. Ich bin überzeugt, dass Spiritualität für jedes Individuum Teil der Wirklichkeit ist, ob zugänglich oder nicht, und wo immer diese durch und in einem Menschen sichtbar wird, auf keinen Fall aus der Welt geschaffen werden soll. Die für mich angenommene und erahnte Tatsache eines gemeinsamen Geistes jedenfalls verbindet mich wiederum mit intellektuell behinderten Menschen. Ich jedenfalls fühle mich mehrheitlich wohl in ihrer Gegenwart, vertraut, verwandt und akzeptiert von ihnen. Ich möchte mit diesen Aussagen auch nicht einem billigen oder dogmatischen, fundamentalistischen religiösen Weltbild Vorschub leisten, in der Verstand als Kehrseite und Gegenbewegung verleugnet werden müsste. Ich spreche für ein Sowohl-alsauch. Und: Es soll die geistig reiche Welt der sogenannt geistig Armen, eben auch der geistig Behinderten, erkannt und gewürdigt werden, ohne karitative Herablassung. Auf die Gefahr hin, dass Sie mich nun eine Populärwissenschafterin nennen, verweise ich auf den zur Zeit tatsächlich populären Schriftsteller und Mediziner Oliver Sacks, der für mich mit unglaublicher Sensibilität, die geichzeitig nicht der präzisen Beobachtung und Beschreibung entbehrt, die Welt der Ver-Rückten, Ent-Rückten, Geistig Armen erfasst. Die Gleichzeitigkeit von Wissenschaftlichkeit und Akzeptanz der

Würde des Patienten und der Patientin. des Gegenüber kommt bei ihm selten bereichernd herüber. Er vermittelt die Vollwertigkeit und den Erlebnisreichtum im Bereich des Spirituellen kognitiv beeinträchtigter Menschen. Er hebt die einfache Welt, die Welt der Konkretheit besonders ans Licht, weil sie im Unterschied zur Welt der Abstraktion, also jener des intellektuell nichtbehinderten Menschen, bunt, vielschichtig und abwechslungsreich sei. Sie ist real, wirklich, unmittelbar, während die intellektuelle Welt, jene der Abstraktion, oft kompliziert, eintönig, gedämpft und fade sei, ja gar unwirklich werden

Geistige Behinderung, so die Zusammenfassung meines zweiten Schwerpunktes, ist als Begriff unangemessen, unzeitgemäss, eine wenig angebrachte Konstruktion, mit der wir die Integrität des Menschen gar verletzen können. Wo wir von der Einschränkung des Denkens sprechen, täten wir besser, effektiv von «intellektueller oder kognitiver Behinderung» zu sprechen. Gleichzeitig ging es mir darum, hervorzuheben, dass gerade intellektuell behinderte Menschen sehr wohl fähig sind, an der Welt des Geistigen, des Spirituellen teilzuhaben, dass sie daran mitwirken; dass diese Gewissheit mich mit intellektuell behinderten Leuten verbindet, mehr denn dass unsere unterschiedliche Schädigung uns trennte. Nicht selten versinnbildlichen sie, die im Denken behinderten Menschen, bei allen Begrenzungen gerade diese spirituelle Welt.

# Partei für das Lebendige ergreifen

Zum Abschluss richte ich einige Wünsche und Hoffnungen an die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Intellektuellbehinderte. Diese gehen für mich aus den obenstehenden Gedanken hervor, auch wenn ich nicht im einzelnen die Hoffnungen und Wünsche genau herleite und in ihrer Bedeutung ausbreite. Ich wünsche und erhoffe mir,

- dass Sie die Gemeinsamkeiten von intellektuellbehinderten Menschen mit anderen behinderten Leuten erkennen, was nicht nur in der Geisteshaltung, sondern auch im (sozial-) politischen Alltag von Bedeutung ist, und dass Sie daraus eine Haltung der Solidarität einnehmen;
- dass Sie, wie das ein spezielles Anliegen von Ihnen ist, jedenfalls verspricht es das Tagungsprogramm und die geladenen Referentinnen und Referenten von heute unerbittlich für die Zielrichtung der Integration einstehen und sich unermüdlich für diese Ideale und Wirklichkeiten ein-

#### JUBILÄUMSTAGUNG

- setzen, für eine Integration, die *unteilbar ist* und keine Kompromisse eingeht, wo diese nicht im Dienste des benachteiligten Menschen stünden;
- dass Sie sich den Prinzipien der Normalisierung verpflichtet fühlen, was wiederum nicht Gleichschalterei oder Leugnung des Anders-Seins bedeuten soll, sondern Verhinderung oder wenigstens Verringerung von Diskriminierung und positiv ausgedrückt Eweiterung der Teilhabe am Leben in allen Aspekten;
- dass Sie den Begriff «Geistige Behinderung» bzw. die damit verbundenen Konstruktionen immer wieder einer kritischen Prüfung unterziehen im Sinne eines philosophischen Skeptizismus, um sich weder den Zugang zum Verstandesmässigen noch Spirituellen zu verbauen;
- dass Sie sich in Ihrer Ausbildung gleichermassen von Verstand, Rationalität und gedanklicher Schärfe leiten
  lassen, wie auch von Intuition,
  Menschlichkeit und Wärme in der
  Beziehung, damit Sie im genauen
  Beobachten und Analysieren die
  Würde des Gegenüber nicht verletzen, auf dass eine Gleichwertigkeit
  der Welt der Abstraktion und der
  Welt der Konkretheit möglich wird;
- dass Sie sich mit uns körper-, sinnesbehinderten, aber auch verhaltensauffälligen und psychisch behinderten Menschen für ein Leben einsetzen, das Partei für das Lebendige ergreift, damit behindertenfeindliche Strömungen, die immer wieder auftauchen und bis zu Rufen nach Euthanasie und Ausmerzung von Krankheit und Behinderung reichen,

nicht wieder realisierte destruktive Wirklichkeit werden können.

Soweit die Gedanken einer Aussenseiterin. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

#### Literatur

**Buchner, H.:** Geist. In: Krings, H. et al. (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Studienausgabe, Bd. 2. München (Kösel) 1973, S. 536–546

Kobi, E.E.: «Und sprecht zu ihnen mit freundlichen Worten.» Radiohörfolge DRS 2 1995

Sacks, O.: Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte. Reinbek b. Hamburg (Rowohlt Taschenbuch) 1990

Weischedel, W.: Skeptische Ethik. Frankfurt a.M. (Suhrkamp Taschenbuch) 1980

# WICHTIGE ENTSCHEIDE IM BILDUNGSBEREICH

Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den pädagogischen Hochschulen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Jahresversammlung, die erstmals im Kanton Jura stattfand, Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen verabschiedet. Die Empfehlungen – sie stützen sich auf Art. 3, lit. e und g, des Schulkonkordats - sind in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil sind Empfehlungen im Sinn von Grundsätzen und Zielvorstellungen formuliert, die die bildungspolitische Ausrichtung der Lehrerbildung der nächsten Jahre festlegen. Es wird im besonderen festgehalten, welche Ausbildungsinstitutionen für die Ausbildung welcher Lehrerkategorien in der Regel verantwortlich sind. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt in der Regel auf der Tertiärstufe, und zwar an Universitäten, an Fachhochschulen (Pädagogischen Hochschulen, Musikund Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen. Zudem werden in weiteren Empfehlungen Aussagen zu Trägerschaft und Finanzierung der Lehrerbildung sowie zu Zulassungsmodalitäten gemacht. Im zweiten Teil wird in acht Empfehlungen das Profil der Pädagogischen Hochschulen umschrieben. Die Pädagogischen Hochschulen sollen, als besondere Form der Fachhochschulen, künftig vorab die berufliche Ausbildung der Primarlehr-

krafte sicherstellen. Der Ausbildungsweg wird in der Regel drei Jahre betragen. Die neuen Beschlüsse entwickeln frühere Empfehlungen der EDK weiter: Im Jahre 1978 hat die EDK erstmals den «maturitätsgebundenen» Weg zur Primarlehrerbildung als gleichwertig zum traditionellen «seminaristischen» Weg anerkannt. Gleichzeitig wurde empfohlen, den seminaristischen Weg so zu gestalten, dass er vier Jahre Allgemeinbildung und zwei Jahre berufliche Fachausbildung umfasst.

Die Kantone beschliessen innert zehn Jahren über die Reorgnisation der Lehrerbildung.

# Reorganisation der hochschulpolitischen Strukturen

Bund und Kantone suchen je eine einfachere, kohärentere und letztlich effizientere Organisation ihrer höheren Bildungspolitik. Diese soll die jeweiligen Zuständigkeiten respektieren und eine optimale Zusammenarbeit sicherstellen; als neues Element ist im besonderen auch die Einführung der Fachhochschulen zu berücksichtigen.

Eine aus Vertretern der EDK, der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und der Gruppe für Wissenschaft und Forschung bestehende Arbeitsgruppe hat die Lage analysiert und zusammengefasst die folgenden Vorschläge gemacht:

- Ersatz der heutigen SHK durch einen «Universitätsrat» (oder eine «Universitätskonferenz») innerhalb der EDK.
- Aufgabenteilung zwischen der EDK-Plenarversammlung und dem künftigen Universitätsrat.
- Eingliederung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in diese Organisation in dem Sinne, dass die SHRK wichtige Aufgaben der «operativen» Universitätskoordination übernimmt.
- Vertretung des Bundes in diesen Organen.
- Vollzug der künftigen interkantonalen Hochschulvereinbarung (neu wohl «Universitätsvereinbarung») durch die EDK.
- Eventuell inhaltlich Erweiterung der Hochschulvereinbarung («Rahmennormen»; Fachhochschulen) .
- Zusammenlegung des SHK-Sekretariats mit dem EDK-Sekretariat.

Die EDK hat an ihrer Jahresversammlung diesen Vorschlägen grundsätzlich zugestimmt. Der Bund wurde eingeladen, sich dieser Reorganisation anzuschliessen und eine entsprechende Revision des Hochschulförderungsgesetzes in die Wege zu leiten.